

Technical Specifications for the external evaluator of the German NRNP

Ausschreibung der Bewertung NLR Deutschland

A. Gegenstand der laufenden Bewertung, der Zwischenbewertung und Ex-post-Bewertung Programm „Nationales Netzwerk für den Ländlichen Raum Deutschland“ (NLR)

In Art. 68 der ELER -Verordnung hat die Kommission den Mitgliedstaat verpflichtet ein nationales Netz zu errichten, das die Organisationen und Verwaltungen umfasst, die im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raums tätig sind. Gemäß Art. 66 Abs. 3 der ELER - Verordnung wurde der Kommission ein spezifisches Programm für die Einrichtung und Betreuung des nationalen Netzwerkes im ländlichen Raum Deutschlands vorgelegt.

Das Programm Nationales Netzwerk für den Ländlichen Raum Deutschland ordnet sich in seiner Zielstellung in die ländlichen Entwicklungsprogramme der Länder bzw. die dort genannten Maßnahmen ein, welche die nachhaltige Entwicklung einer wettbewerbsfähigen umweltgerecht arbeitenden Land- und Forstwirtschaft und die ganzheitliche Entwicklung des ländlichen Raums als untrennbare Einheit unterstützen.

Die in den Programmen der Länder und der Nationalen Strategie genannten Ziele sollen durch den Austausch von Ergebnissen, Erfahrungen und Know-how zwischen den an Fragen der Entwicklung ländlicher Räume interessierten Kreisen unterstützt werden. Komplementär zur lokalen Ebene soll die Vernetzungsstelle auch die nationalen Aktivitäten gemäß ELER - Verordnung erfassen und nach Möglichkeit auch andere relevante Themenfelder aufgreifen. Ziel des Netzwerkes ist die Vernetzung aller ländlichen Gebiete unter Einbindung der Organisationen und Verwaltungen, die in die Entwicklung im ländlichen Raum involviert sind. Darüber hinaus soll auch die Zusammenarbeit mehrere ländlicher Gebiete unterstützt werden.

Mit der inhaltlichen Wahrnehmung der sich aus dem NLR ergebenden Aufgaben wurde auf Basis eines Bund-Länder-Beschlusses die „Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume“ (DVS) beauftragt.

B. Zielstellung der Bewertungen

Durch unabhängige Bewertung soll die Zielerreichung des vorgenannten und beschriebenen Programms (NLR) jeweils auf Basis der laufenden Bewertung, der

Halbzeitbewertung und der Ex-post-Bewertung überprüft werden. Zugleich dient diese Überprüfung der Optimierung der Aufgabenerfüllung in der laufenden Förderperiode und der künftigen Vernetzung ab 2014.

C. Inhalte der Bewertungen

Die Bewertung sollte im Wesentlichen folgende inhaltliche Schwerpunkte enthalten:

1. Beschreibung von Programm, Maßnahmen und Budget
 - Durchführung des Programms: Akteure, institutioneller Kontext,
 - Angebote, Methodenwahl und -entwicklung,
 - Organisatorische Anpassung,
 - Gesamtbudget und Ausgaben.
2. Bewertungskontext
 - Rahmenbedingungen der Vernetzungsarbeit,
 - Beschreibung des Bewertungsprozesses.
3. Methodik
 - Erläuterung des Designs der Bewertung und der angewandten Methoden,
 - Beschreibung der Grundlagen der programmspezifischen und gemeinsamen Bewertungsfragen, Beurteilungskriterien und Zielvorgaben,
 - Darstellen der Datenquellen, Technik der Datenerhebung, Probleme oder Einschränkungen der Methodik.
4. Analyse früherer Bewertungsergebnisse
 - Abgleich mit bisherigen Aktivitäten,
 - Diskussion der Bewertbarkeit und Begleitung,
 - Prüfung und ggf. Anpassung der Indikatoren und Meßgrößen.
5. Antworten auf Bewertungsfragen
 - Analyse und Erörterung von Indikatoren anhand von Beurteilungskriterien und Zielvorgaben,
 - Analyse und Erörterung quantitativer und qualitativer Informationen aus Statistiken, speziellen Erhebungen/Befragungen, Selbstevaluierungsergebnissen und anderen Quellen.
6. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

- Kohärenz zwischen angewandten Maßnahmen und angestrebten Zielen; Ausgewogenheit zwischen den Maßnahmen innerhalb eines Programms,
- Feststellung, inwieweit programmspezifische Ziele und Ziele der nationalen Strategie und der Gemeinschaftsstrategie erreicht worden sind,
- Empfehlungen auf der Grundlage von Bewertungsergebnissen und ggf. Vorschläge zur Anpassung von Programmen.

Die laufende Bewertung hat im Jahr 2010 die Form einer Halbzeitbewertung, über die ein getrennter Bericht erstellt wird. Dieser enthält Vorschläge für Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Programme und ihrer Durchführung.

Die laufende Bewertung hat im Jahr 2015 die Form einer Ex-post-Bewertung, über die ein getrennter Bericht erstellt wird.